

Behindertenbeirat der  
Landeshauptstadt Schwerin

Schwerin, 23.05.2022

Herrn P. Nemitz  
Büro der Stadtvertretung

- Im Hause -

**Stellungnahme: 5. Änderungsantrag der Hundesteuersatzung der Landeshauptstadt Schwerin  
Beschlussvorlage: 00409/2022 der Fraktion DIE LINKE vom 10.05.2022**

Der Behindertenbeirat hat sich zu dem Antrag zur 5. Änderung der Hundesteuersatzung mit dem Versorgungsamt in Verbindung gesetzt, da die Bundeseinheitliche Regelung die Merkzeichen „Bl“, „aG“, „G“, „Gl“ oder H im Schwerbehindertenausweis von einer Steuerbefreiung abhängig macht. Das Merkzeichen „hs“ wurde nur vom Land Mecklenburg- Vorpommern eingeführt.

Das Versorgungsamt weist darauf hin, dass das Merkzeichen „hs“ ein untergeordnetes Merkzeichen des Merkzeichens „Bl“ ist.

Dem Hinweis der Stellungnahme der Verwaltung zu Antrag 1. Absatz 2.,3. Und Absatz 4. Kann der Behindertenbeirat nur zustimmen.

Jeder Schwerbehinderte Mensch, der Steuerpflichtig ist, hat einen Pauschalfreibetrag, je nach Grad der Behinderung. Dieser Pauschalfreibetrag ist entsprechend auch für die zu benötigten Hilfsmittel einzusetzen. Z.B. Rollstühle, Blindenhunde usw. Der Pauschalfreibetrag wurde um 50% im Jahr 2022 erhöht.

Alle Menschen mit Behinderung, die nur eine Grundsicherung oder eine Erwerbsminderungsrente erhalten, zahlen ohnehin keine Steuern, da sie von den Sozialsystemen getragen werden.

In einem Telefongespräch mit dem Blinden- und Sehbehindertenverein wurde unsere Stellungnahme dazu befürwortet, weil, Menschen mit dem Merkzeichen „hs“ keinen Blindenhund benötigen.

Somit kann der Behindertenbeirat der Landeshauptstadt dem Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE nicht zustimmen.

Mit freundlichen Grüßen

Gez. Angelika Stoof

